

Inhaltsübersicht

1. Teil. Börsengesetz (BörsG)

	Seite
A. Vorbemerkungen	2
B. Kommentierung	24

2. Teil. Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt an einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

A. Vorbemerkungen	220
B. Kommentierung	228

3. Teil. Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

A. Vorbemerkungen	254
B. Kommentierung	261
Stichwortverzeichnis	525

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
1. Teil. Börsengesetz	
A. Vorbemerkungen	2
B. Kommentierung	24
Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe	
§ 1 Anwendungsbereich	24
§ 2 Börsen	25
§ 3 Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde	37
§ 4 Erlaubnis	49
§ 5 Pflichten des Börsenträgers	55
§ 6 Inhaber bedeutender Beteiligungen	63
§ 7 Handelsüberwachungsstelle	70
§ 8 Zusammenarbeit	77
§ 9 Anwendbarkeit kartellrechtlicher Vorschriften	78
§ 10 Verschwiegenheitspflicht	81
§ 11 Untersagung der Preisfeststellung für ausländische Währungen	82
§ 12 Börsenrat	82
§ 13 Wahl des Börsenrates	84
§ 14 (wegefallen)	84
§ 15 Leitung der Börse	90
§ 16 Börsenordnung	96
§ 17 Gebühren und Entgelte	99
§ 18 Sonstige Benutzung von Börseneinrichtungen	104
§ 19 Zulassung zur Börse	104
§ 20 Sicherheitsleistungen	113
§ 21 Externe Abwicklungssysteme	115
§ 22 Sanktionsausschuss	116
Abschnitt 2. Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung	
§ 23 Zulassung von Wirtschaftsgütern und Rechten	118
§ 24 Börsenpreis	120
§ 25 Aussetzung und Einstellung des Handels	127
§ 26 Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften	132
§ 26a Order-Transaktions-Verhältnis	133
§ 26b Mindestpreisänderungsgröße	133
Abschnitt 3. Skontroföhrung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen	
§ 27 Zulassung zum Skontroföhrer	134
§ 28 Pflichten des Skontroföhrers	138

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 29 Verteilung der Skontren	141
§ 30 Vorhandelstransparenz bei Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten ...	142
§ 31 Nachhandelstransparenz bei Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten	143
Abschnitt 4. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	
§ 32 Zulassungspflicht	143
§ 33 Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt	170
§ 34 Ermächtigungen	173
§ 35 Verweigerung der Zulassung	173
§ 36 Zusammenarbeit in der Europäischen Union	175
§ 37 Staatliche Schuldverschreibungen	175
§ 38 Einführung	176
§ 39 Widerruf der Zulassung bei Wertpapieren	179
§ 40 Pflichten des Emittenten	203
§ 41 Auskunftserteilung	204
§ 42 Teilbereiche des regulierten Marktes mit besonderen Pflichten für Emittenten	204
§ 43 Verpflichtung des Insolvenzverwalters	207
§§ 44–47 (aufgehoben)	208
Abschnitt 5. Freiverkehr	
§ 48 Freiverkehr	208
Abschnitt 6. Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	
§ 49 Strafvorschriften	214
§ 50 Bußgeldvorschriften	214
§ 50a Bekanntmachung von Maßnahmen	215
§ 51 Geltung für Wechsel und ausländische Zahlungsmittel	216
§ 52 Übergangsregelungen	216
2. Teil. Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt an einer Wertpapierbörsse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)	
A. Vorbemerkungen	220
B. Kommentierung	228
Erstes Kapitel. Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt	
Erster Abschnitt. Zulassungsvoraussetzungen	
§§ 1 bis 12	228
Zweiter Abschnitt. (weggefallen)	
Dritter Abschnitt. Zulassungsverfahren	
§§ 48 bis 52	241
Zweites Kapitel. Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere	
Erster Abschnitt. (weggefallen)	
Zweiter Abschnitt. Sonstige Pflichten	
§§ 63 bis 70	249
Drittes Kapitel. Schlussvorschriften	
§§ 71 bis 73	250

Inhaltsverzeichnis

3. Teil. Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

	Seite
A. Vorbemerkungen	254
B. Kommentierung	261
Abschnitt 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	
§ 1 Anwendungsbereich	261
§ 2 Begriffsbestimmungen	266
§ 3 Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen im Hinblick auf die Art des Angebots	294
§ 4 Ausnahmen von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts im Hinblick auf bestimmte Wertpapiere	309
Abschnitt 2. Erstellung des Prospekts	
§ 5 Prospekt	329
§ 6 Basisprospekt	336
§ 7 Mindestangaben	342
§ 8 Nichtaufnahme von Angaben	345
§ 9 Gültigkeit des Prospekts, des Basisprospekts und des Registrierungsformulars	354
§ 10 (weggefallen)	356
§ 11 Angaben in Form eines Verweises	356
§ 12 Prospekt aus einem oder mehreren Einzeldokumenten	360
Abschnitt 3. Billigung und Veröffentlichung des Prospekts	
§ 13 Billigung des Prospekts	362
§ 14 Hinterlegung und Veröffentlichung des Prospekts	372
§ 15 Werbung	377
§ 16 Nachtrag zum Prospekt, Widerrufsrecht des Anlegers	381
Abschnitt 4. Grenzüberschreitende Angebote und Zulassung zum Handel	
§ 17 Grenzüberschreitende Geltung gebilligter Prospekte	397
§ 18 Bescheinigung der Billigung	400
Abschnitt 5. Sprachenregelung und Emittenten mit Sitz in Drittstaaten	
§ 19 Sprachenregelung	401
§ 20 Drittstaatemittenten	407
Abschnitt 6. Prospekthaftung	
§ 21 Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungsprospekt	409
§ 22 Haftung bei sonstigem fehlerhaften Prospekt	483
§ 23 Haftungsausschluss	488
§ 24 Haftung bei fehlendem Prospekt	493
§ 25 Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche	499
Abschnitt 7. Zuständige Behörde und Verfahren	
§ 26 Befugnisse der Bundesanstalt	506
§ 27 Verschwiegenheitspflicht	512

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 28 Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	514
§ 28a Zusammenarbeit mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	516
§ 29 Vorsichtsmaßnahmen	516
§ 30 Bekanntmachung von Maßnahmen	517
§ 31 Sofortige Vollziehung	518
Abschnitt 8. Sonstige Vorschriften	
§ 32 Auskunftspflicht von Wertpapierdienstleistungsunternehmen	518
§ 33 Gebühren und Auslagen	518
§ 34 Benennungspflicht	519
§ 35 Bußgeldvorschriften	519
§ 36 Übergangsbestimmungen	520
§ 37 Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes	522
Stichwortverzeichnis	525